Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben vom Landratsamt Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 27

Freitag, 22.11.2024

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Bauausschusses am Montag, den 25.11.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am Montag, den 02.12.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung am Montag, den 02.12.2024 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Landkreises Nürnberger Land für das Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) Seite 1

Baugenehmigung für Teilabbruch BT5: Klassentrakt Gymnasium auf dem Grundstück Fl.Nr. 631, Geschwister-Scholl-Platz 1 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz Seite 1-2

Baugenehmigung für Errichtung eines Wohnhauses mit 62 Wohnungen inklusive sozialem Wohnraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 375, 1391/61, Plärrer 11 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz Seite 2

Baugenehmigung bezüglich der Errichtung eines barrierefreien Platzwart- und Geräteraums zur Lagerung von Sportgeräten auf dem Grundstück Fl.Nr. 267, 268, Friedhofstr. der Gemarkung Henfenfeld Seite 2

Nr. 139 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Bauausschusses am Montag, den 25.11.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO; Bauausschuss vom 07.10.2024

2 Ämtergebäude Altdorf - Ertüchtigung zu Büroarbeitsplätzen

B ä r
Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 140 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am Montag, den 02.12.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO; Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur vom 11.11.2024

2 Gewährung von Zuwendungen aus dem Bildungsfonds der Bildungsregion Nürnberger Land - Verteilrunde 2024

3 Änderung der Sportstättensatzung;

Neufassung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Badeordnung für das Hallenbad Lauf aufgrund der Einführung des § 2b UStG

4 Vorstellung Haushaltsplanung Einzelplan 2;

Schulbudgets, Schuldigitalisierung und beantragte Einzelmaßnahmen

5 Fremdreinigung der Schulen;

Beauftragung der Ausschreibungsleistung und Durchführung des Vergabeverfahrens

B ä r
Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 141 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung am Montag, den 02.12.2024 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO; Ausschuss für Kreisentwicklung vom 17.06.2024

2 Zwischenstand Technologietransferzentrum Nürnberger Land

3 Jahresplan 2025 des Nürnberger Land Tourismus

4 Haushaltsentwurf 2025 des Bereiches Kreisentwicklung

B ä r

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 142 Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Landkreises Nürnberger Land für das Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des Art. 16 Abs. 2, Art. 17 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 8 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. 2024 Nr. 108)) erlässt der Landkreis folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Realsteuern werden für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 171 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 71 v. H.
3. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Lauf a. d. Pegnitz, 15.11.2024

Landratsamt Nürnberger Land

gez.

K r o d e r

Landrat

Nr. 143 Baugenehmigung für Teilabbruch BT5: Klassentrakt Gymnasium auf dem Grundstück Fl.Nr. 631, Geschwister-Scholl-Platz 1 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 05.11.2024 Az.: SB-2024-46-2, wurde Landkreis Nürnberger Land eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 428/109, 428/138, 428/139, 428/140, 428/141, 428/142, 428/144, 428/260, 428/327, 428/328, 428/371, 428/456, 428/46, 428/466, 428/87, 629, 632, 632/1, 632/15 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 05.11.2024 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/br) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30

Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6254 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
Promenade 24 – 28
91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 144 **Baugenehmigung für Errichtung eines Wohnhauses mit 62 Wohnungen inklusive sozialem Wohnraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 375, 1391/61, Plärrer 11 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 12.11.2024, Az.: TF-2024-12-9, wurde Firma P&P Objekt 39 GmbH eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 1391,1391/26, 1391/61, 1391/66, 1391/73, 348, 375/1, 376, 378und 380/1 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Sch) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6262 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
Promenade 24 – 28
91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 145 **Baugenehmigung bezüglich der Errichtung eines barrierefreien Platzwart- und Geräteraums zur Lagerung von Sportgeräten auf dem Grundstück Fl.Nr. 267, 268, Friedhofstr. der Gemarkung Henfenfeld**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 18.11.2024 Az.: B-2024-238-3, wurde dem Skating Club Nürnberger Land 2023 e.V. eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 120/10, 120/11, 255/2, 256/2, 257, 258, 260, 261, 267/1, 1672, 1673, 1674, 1676, 1677, 1678, 1679, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1711, 1712, 1713, 1714, 1859, 1891, 1893, 1895, 1896, 1897, 1898, der Gemarkung Henfenfeld, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 18.11.2024 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/br) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6254 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
Promenade 24 – 28
91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

L a u f a. d. Pegnitz, 22.11.2024

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat